

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 30. Oktober 2020

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Büchel-Gruber Silvia, St. Wolfgangstrasse 20, Triesen, Neubau Gartenhaus, Tischenhus 2323, Parz. Nr. 3964; **Schaub Judith und Tobias**, Bergstrasse 8a, Herisau, Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Fabrikstrasse 11, Parz. Nr. 192; **Haltiner Sina**, Sonnmattweg 27, Werdenberg, Ersatzbau Ferienhaus, Egg 3114, Parz. Nr. 4747; **Immobilien Goll AG**, Gewerbestrasse 8, Buchs, Neubau EFH nach Brandfall, Müselun, Parz. Nr. 4035; **Eggenberger Heinz**, Werdenstrasse 26, Grabs, Ersatzbau Scheune/Garage,

Wisli 2479, Parz. Nr. 3462; **Gasenzer Urs und Beatrice**, Kirchbüntstrasse 19, Grabs, Einbau Einliegerwohnung, Kirchbüntstrasse 19, Parz. Nr. 1558; **Tischhauser Florian**, Mafun 1471, Grabs, Neubau Ökonomiegebäude, Höfen, Parz. Nr. 3123; **Wessner Marcel und Rohner Wessner Jolanda**, Kirchbüntstrasse 15a, Grabs, Neuerstellung Gartenhaus, Kirchbüntstrasse 15a, Parz. Nr. 223; **Manser Fritz und Susanne**, Spitalstrasse 16, Grabs, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Spitalstrasse 16, Parz. Nr. 1564.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Lukashauss Stiftung, Lukashaussstrasse 2, Grabs, Mauer Objektschutz Hochwasser, Zehetfrei, Lukashaussstrasse, Parz. Nr. 2417.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Rohner Benjamin, Bleichstrasse 21, Werdenberg, Neuerstellung Wärmepumpe Luft-Split, Bleichstrasse 21, Parz. Nr. 1393; **Eggenberger Silvia**, Nelkenweg 7, Grabs, Sanierung Fassade, Ersatzbau Anbau, Nelken-

weg 7, Parz. Nr. 1926; **Lips Christian und Doris**, Rossweidstrasse 6, Grabs, Neubau Gartenhaus, Rossweidstrasse 6, Parz. Nr. 2244; **Jusufovic Smail**, Starenweg 1, Werdenberg, Umbau und Erweiterung Garage, Starenweg, Parz. Nrn. 964, 1066, 1067.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Rutz Robert und Helen, Quaderstrasse 8, Grabs, Neubau Velounterstand, Quaderstrasse 8, Parz. Nr. 2124; **Fey Peter und Susanne**, Postweg 9, Grabs, Wetterschutz bei Eingang, Postweg 9, Parz. Nr. 1277; **Berger Rolf**,

Staudnerbachstrasse 4, Grabs, PV-Anlage 71.4 m²/14.28 kWp, Staudnerbachstrasse 4, Parz. Nr. 129.

GESAMTÜBERARBEITUNG DES GEMEINDE-STRASSENPLANES / PLANAUFLAGE

Das Strassengesetz dient dem Kanton und den Gemeinden zur Schaffung und Unterhaltung der erforderlichen Strasseninfrastruktur, zur Verbindung des Kantonsgebietes mit dem ausserkantonalen Umfeld sowie zur Erschliessung der Regionen und der einzelnen Gemeindegebiete.

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer strassenhoheitlichen Aufgabe einen Strassenplan zur öffentlichen Widmung derjenigen Strassen und Wege zu erlassen, deren Benützung im öffentlichen Interesse liegt. Der Gemeindestrassenplan legt den Umfang des öffentlichen Strassen- und Wegnetzes der Gemeinde fest (Art. 7 StrG). Eine Strasse und ein Weg werden öffentlich erklärt und dem Gemeingebrauch gewidmet, indem sie nach einem öffentlichen Auflageverfahren in den Strassenplan mit einer Klassierung nach Art. 8 StrG aufgenommen werden.

Der Gemeindestrassenplan enthält die unter der Hoheit der Politischen Gemeinde stehenden Strassen und Wege mit Angabe der Einteilung als Strasse oder Weg in je drei Klassen. Die Widmung als Strasse oder Weg hat konstitutive Wirkung und je nach Zuteilung zu einer der drei Klassen Auswirkungen auf den Bau, die Benützung, den Unterhalt usw.

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan, inkl. Fuss-, Wander- und Radwegplan (FWR-Plan), als zusätzliches kantonales Thema in das Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufgenommen. Die Aufnahme in das Kataster sowie die aktuelle Gesamtüberarbeitung der kommunalen Rahmennutzungsplanung bedingen eine grundlegende Überarbeitung der Daten. Die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans Grabs vom 11. Oktober 2002 wurde in der Variante «Revision des Gemeindestrassenplanes mittels Gesamtauflage» erarbeitet.

Planaufgabe

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 Strassengesetz (sGS 732.1) wird das öffentliche Planaufgabeverfahren durchgeführt. Zur Auflage gelangt der vom Gemeinderat Grabs am 26. Oktober 2020 erlassene Gemeindestrassenplan inklusive FWR-Plan (ersetzt denjenigen vom 11. Oktober 2002).

Öffentliche Auflage: 3. November bis 2. Dezember 2020
 Auflageort: Rathaus Grabs, im Gang des 1. Obergeschosses

Die Auflagepläne können während der öffentlichen Auflage zusätzlich digital unter www.grabs.ch unter der Rubrik «Aktuelles» eingesehen werden. Das Anzeigeverfahren gemäss Art. 42 Abs. 1 StrG ist im Rahmen einer Gesamtrevision nicht vorgesehen. Bei Fragen erteilt Werner Eggenberger, Grundbuchamt Grabs (081 750 35 25), gerne Auskunft.

Begründete Einsprachen gegen die überarbeitete Version des Gemeindestrassenplans inklusive FWR-Plan gemäss Art. 45 Abs. 1 Strassengesetz (sGS 732.1) sind bis zum Ablauf der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs, einzureichen. Sie müssen eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag enthalten. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

KAUF DER TENNISHALLE, WERDENWEG 7 / FAKULTATIVES REFERENDUM

Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung aller Sportanlagen hat der Gemeinderat das Gespräch mit den Eigentümern der Tennishalle am Werdenweg 7 gesucht. Aus Sicht des Gemeinderates machte es Sinn, für eine strategische Weiterentwicklung der gesamten Sportanlagen in diesem Gebiet einen Kauf dieser Liegenschaft detailliert zu prüfen.

Nachdem die Eigentümer der Tennishalle grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert hatten, wurde gemeinsam entschieden, die Liegenschaft durch zwei renommierte Immobilienschätzer bewerten zu lassen. Die 1980 erstellte Tennishalle mit drei Tennisplätzen, drei Squashplätzen und einem Restaurant wurde von diesen auf einen Verkehrswert von 1'520'000 Franken geschätzt. Die Liegenschaft ist vollumfänglich vermietet. Der Mietertrag vermag die anfallenden Unterhaltskosten auch mittelfristig deutlich zu übersteigen. Die gesamte Grundstücksfläche umfasst 4'894 m².

Basierend auf dieser externen Bewertung konnte sich der Gemeinderat mit den Eigentümern auf einen Kaufpreis von 1'520'000 Franken einigen. Die Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren werden je hälftig getragen.

Der Gemeinderat hielt bei der Prüfung des Kaufvertrages noch einmal fest, dass ein Kauf der Tennishalle aus strategischen Überlegungen wichtig ist, um eine gesamtheitliche Entwicklung der Sportanlagen zu ermöglichen.

Der Kaufpreis wird als fair betrachtet und der Politischen Gemeinde Grabs entsteht dadurch kein finanzielles Risiko. Entsprechend würde die Liegenschaft nach erfolgtem Kauf im Finanzvermögen geführt.

Der Beschluss des Gemeinderates untersteht gestützt auf Gemeindegesetz und Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Ein entsprechendes Inserat erscheint am 2. November 2020 im amtlichen Publikationsorgan (Werdenberger & Obertoggenburger). Die Referendumsfrist dauert vom 3. November bis 14. Dezember 2020. Ein allfälliges Referendumsbegehren (Quorum für das Zustandekommen: 400 Unterschriften) ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Grabs einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Fristwahrung.

Sofern die Referendumsfrist ungenützt verstreicht, wird der entsprechende Kaufvertrag in der zweiten Hälfte Dezember unterzeichnet. Die Eigentumsübertragung wird anfangs April 2021 erfolgen.

VERKAUF SKIABONNEMENTE

Der Winter steht vor der Tür und damit auch der Saisonstart in Wildhaus. Der Verkauf der Skiabonnemente auf der Grabser Gemeindeverwaltung beginnt am **Montag, 2. November 2020**. Die Abonnemente sind als Bürgerservice auch dieses Jahr im Gemeindebüro Grabs (Rathaus, Büro-Nr. 4, Schalter) erhältlich.

Jahresabo «Wildhaus»

Das Abo «Wildhaus» ist ohne Mehrpreis uneingeschränkt in den Skigebieten Wildhaus und Grüsch-Danusa im Prättigau gültig. Inbegriffen ist ebenfalls die Sommernutzung der beiden Sesselbahnen in Wildhaus. Zusätzlich erhalten Abobesitzer eine 50%-Ermässigung auf Tagesskipässe in den Partnergebieten Wolzenalp, Malbun, Tanzboden, Pizol und Elm.

Jahresabo «Wildhaus Fussgänger»

Das Jahresabo «Wildhaus Fussgänger» kann während dem ganzen Jahr erworben werden. Nach Kaufzeitpunkt ist es ein Kalenderjahr in Wildhaus sowie im Winter in Grüsch-Danusa gültig. In Wildhaus berechtigt es zu je vier Einzelfahrten pro Tag mit den Sesselbahnen Wildhaus-Oberdorf und Oberdorf-Gamsalp.

Meilenweissabo

Beim Meilenweissabo gibt es das Jahresabo und neu ebenfalls ein Familienabo. Auf die Meilenweissabos gibt es jedoch keinen Einheimischenrabatt

und sie können **nicht** auf der Gemeindeverwaltung Grabs gelöst werden. Diese Abos können direkt in Wildhaus bezogen werden. Detaillierte Infos rund um das Meilenweissabo finden Sie unter www.wildhaus.ch und www.meilenweiss.com.

Anreise

Der Skibus Wildhaus ist mit dem Jahresabo Wildhaus gratis. Fussgänger bezahlen pro Fahrt einen Franken. Der Skibus fährt direkt zur Talstation. In Wildhaus und in Grüsch-Danusa stehen Gratis-Parkplätze zur Verfügung.

Preise Wintersaison 2020/21

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grabs erhalten die Skipässe und Abonnemente zum Einheimischen-Tarif. Die Vergünstigung wird auf allen Anlagen in Wildhaus gewährt. Einzelfahrten mit den Sesselbahnen der Bergbahnen Wildhaus AG werden ebenfalls vergünstigt abgegeben. Für den Bezug von Tagesskipässen und Einzelfahrten an den Bergbahnkassen benötigen Sie einen **gültigen** Einheimischen-Ausweis (nicht älter als ein Jahr).

Einen neuen Ausweis (bitte ein aktuelles Passfoto mitbringen) erhalten Sie für fünf Franken im Gemeindebüro (Büro Nr. 4) im Rathaus Grabs. Der Ausweis muss **jährlich** nachgetragen werden, da ansonsten die Gültigkeit verfällt.

Jahresabo Familien «Top of Kids»			
2 Erwachsene inkl. Kinder 6-12 Jahre			990.00
2 Erwachsene inkl. Kinder 6-12 Jahre und Jugendliche 13-17 Jahre			1'245.00
1 Erwachsener inkl. Kinder 6-12 Jahre und/oder Jugendliche 13-17 Jahre			835.00
Jahresabo Einzelpersonen			
Erwachsene ab 18 Jahre			485.00
Jugendliche 13-17 Jahre			365.00
Kinder 6-12 Jahre			175.00
Wochentagsabo Erwachsene (Montag bis Freitag)			390.00
Jahresabo Fussgänger			
Erwachsene ab 18 Jahre			140.00
Jugendliche 13-17 Jahre			105.00
Kinder 6-12 Jahre			50.00
Tageskarten	Erwachsen ab 20 Jahren	Jugendlich 16-19 Jahre	Kind 6-15 Jahre
1 Tag	39.00	33.00	20.00
Vormittag bis 12 Uhr	31.00	26.00	15.00
Ab 11 Uhr	33.00	28.00	17.00
Ab 12 Uhr	29.00	25.00	15.00
Ab 13 Uhr	27.00	23.00	14.00
Beginnerticket	27.00	23.00	14.00
2-Stundenkarte	27.00	23.00	14.00

TEMPO-30-STRECKE WERDENSTRASSE / SIGNALISATION ERFOLGT

Im Rahmen des Lärmsanierungsprojekts Grabs hat der Gemeinderat bei der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, für die Werdenstrasse auf dem Abschnitt Staatsstrasse bis Fabrikstrasse eine Tempo-30-Strecke beantragt.

Die entsprechende Verkehrsanordnung des Polizeikommandos ist inzwischen rechtskräftig geworden. Die Abteilung Werkhof wird am Montag,

2. November 2020, die entsprechenden Signalisationstafeln anbringen. Im Übrigen sind keinerlei bauliche Massnahmen erforderlich.

Die neue Höchstgeschwindigkeit auf diesem 600 Meter langen Teilstück gilt somit ab Dienstag, 3. November 2020.

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN VOM 27. SEPTEMBER 2020 / FESTSTELLUNG DES ENDGÜLTIGEN ERGEBNISSES

Am 27. September 2020 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Grabs-er Behörden für die Amtsdauer 2021 bis 2024 statt. Folgende Sitze waren zu besetzen:

Politische Gemeinde

- Gemeindepräsident/-in
- Schulratspräsident/-in
- Fünf weitere Mitglieder des Gemeinderates
- Drei Mitglieder des Schulrates
- Fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Sämtliche Sitze konnten im 1. Wahlgang besetzt werden. Für das Ergebnis im Einzelnen wird auf die entsprechenden Wahlprotokolle vom 27. September 2020 verwiesen (www.grabs.ch/Politik/Wahlresultate).

Ortsgemeinde

- Verwaltungsratspräsident/-in
- Vier Mitglieder des Verwaltungsrates
- Fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Auch hier konnten sämtliche Sitze im 1. Wahlgang besetzt werden. Für das Ergebnis im Einzelnen wird auf die entsprechenden Wahlprotokolle vom 27. September 2020 verwiesen (www.ortsgemeinde-grabs.ch/News/Wahlresultate).

Nachdem innert der 14-tägigen Beschwerdefrist beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen keine Beschwerde eingegangen ist, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. Oktober 2020 und der Ortsverwaltungsrat mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG) das endgültige Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen vom 27. September 2020 festgestellt.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG WERDENBERG / LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Gemeinde Grabs bezahlt jährlich Beiträge an den Verein Mütter- und Väterberatung Werdenberg.

Zwischen den Politischen Gemeinden der Region Werdenberg und der Mütter- und Väterberatung Werdenberg soll auf den 1. Januar 2021 eine

neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat der Vereinbarung zugestimmt.

BEHÖRDENFORUM VOM 4. NOVEMBER 2020 / ABSAGE

Aufgrund der momentanen Situation rund um das Coronavirus hat der Gemeinderat entschieden, das Behördenforum vom 4. November 2020 abzusagen.

CORONAVIRUS / NEUE MASSNAHMEN DES BUNDES

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

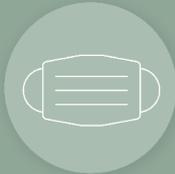
4 Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

In Schulen ab Sekundarstufe II

Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council